

Fachanwalt Viehmann: Ein Fall für die Gesetzgebung

GWW informiert über Beratungsfälle Willicher Wohneigentümer

Der Mieter stirbt, die nahen Verwandten räumen die Wohnung leer und lehnen dann das Erbe ab. Nur ein Verfahrenspfleger kann die Lage klären und die Wohnung schließlich zur Räumung freigeben. Der Vermieter ist solange machtlos, kann nicht kündigen, nicht weiter vermieten, hat aber unter Umständen monatelang Mietausfall und muss die Räumung zahlen. „Handlungsbedarf für die Gesetzgebung“, sieht Ralf Viehmann, Fachanwalt für Mietrecht und Vorsitzender des Gebäude- und Wohnungseigentümergevereins Willich (GWW), bei der Mitgliederversammlung.

Das Thema war eines von vielen, zu denen sich Vereinsmitglieder Hilfe bei den GWW-Beratern holten. Dauerbrenner

sind immer wieder Mietverträge – hier bietet die GWW Vordrucke an und arbeitet sie mit ihren Mitgliedern durch – sowie Fragen nach der Ursache für Feuchtigkeit in Wohnungen: mangelhafte Bausubstanz oder falsches Lüften. Außerdem ging es um überhöhte Stromverbräuche durch falsch getrennte Stromkreisläufe.

Bei den anschließenden Vorstandswahlen des 2010 gegründeten Vereins wurden Hajo Gribs, Udo Hüsges, Bernt Lücke und Klaus Starck einstimmig wiedergewählt; Vorsitzender Viehmann selbst ist für fünf Jahre gewählt.

Im zweiten Teil der Versammlung sprachen Referenten zum Thema Immobilienbewertung. GWW-Mitglied Marian Stefan

Cordes von der BHW in Willich erläuterte die Kriterien zur Beurteilung einer Immobilie sowie die Unterschiede zwischen Sachwert und Ertragswert.

Immobilien-Bewertung

Im Anschluss daran stellte Thomas Franz, Vorsitzender des Gutachterausschusses des Kreises Viersen, seine Arbeit vor: Erstellen von Gutachten über den Verkehrswert einer Immobilie, über die Entschädigung für den Rechtsverlust sowie das Führen der Kaufpreissammlung. Außerdem informierte Franz über BORIS-plus, ein Portal, das Auskunft gibt über Bodenrichtwerte.

Der Verein stellt sich vor unter www.GWWev.de